

Hinweis zur Auszahlung der Zuwendung

Um die Auszahlung der Zuwendung ohne Verzögerungen an Sie vornehmen zu können, reichen Sie bitte folgende Unterlagen nach Beendigung der Weiterbildung, **spätestens jedoch 3 Monate** nach Beendigung der Weiterbildung, **vollständig** bei uns ein:

➤ **Formular Verwendungsnachweis im Original**

Das Formular ist **von Ihnen** als Teilnehmer/-in hinsichtlich der Angaben zur geförderten Weiterbildung auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

➤ **Kopie der Teilnahmebescheinigung**

Diese muss beinhalten:

- Name und Inhalt der Weiterbildung;
- Beginn und Ende der Weiterbildung;
- Umfang der Weiterbildung in Zeitstunden

➤ **Eine Kopie der auf Ihren Namen und Anschrift ausgestellten Rechnung**

Hinweis:

Da sich die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber mit 60 % an den Seminarkosten beteiligen muss, können durch den Weiterbildungsanbieter auch Teilrechnungen an die Privatadresse der Beschäftigten/des Beschäftigten (in Höhe von 40 % der Seminarkosten) sowie an die Firmenadresse der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (in Höhe von 60 % der Seminarkosten) ausgestellt werden.

➤ **Änderungsmitteilung**

Sofern sich Änderungen hinsichtlich des geförderten Seminars ergeben, ist uns dies **unverzüglich mitzuteilen**. Änderungen bezüglich der Laufzeit des Seminars sind zu begründen.

Ihr Team Weiterbildungsbonus
Investitionsbank Schleswig-Holstein